BEITRAGSORDNUNG §5 Abs.1

TSV Mainbernheim 1902 e.V. Mitglied des BLSV – BFV – BHV – BTV



Anlage zur Beitragsordnung - Stand 01. 01. 2020

Mit Zustimmung der Generalversammlung vom 19. 02. 2011 werden die Mitgliedsbeiträge (Hauptvereinsbeitrag) des Turn- und Sportvereins Mainbernheim e.V. ab Geschäftsjahr 2011 wie folgt festgelegt:

HAUPTVEREINSBEITRAG				
Jugendliche bis 14 Jahre	19,00€			
Jugendliche bis 18 Jahre	25,00 €			
Erwachsene	54,00 €			
Ehepaare	84,00 €			
Familie mit bis zu 2 Kindern	96,00 €			
Passive	44,00 €			
Studenten	44,00 €			

Bei Eintritt im ersten Halbjahr wird der volle Beitrag fällig. Bei Eintritt während des 3. Jahresquartals werden 50 % der Jahresbeiträge erhoben, bei Eintritt im Oktober 25 °/0. Bei Eintritt im November oder Dezember wird für das laufende Jahr kein Beitrag mehr fällig. Kündigungen können nur zum Jahresende unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist ausgesprochen werden. Der Familienbeitrag wird Ehepaaren eingeräumt, die gemeinsam mit einem Kind oder zwei Kindern dem Verein beitreten. Dritte und weitere Kinder einer Familie bleiben beitragsfrei (ausgenommen Tennisabteilung). Der Mitgliedschaft liegen die Bestimmungen der Vereinssatzung zugrunde, siehe Homepage des TSV: www.tsvmainbernheim.de

Neben dem Hauptvereinsbeitrag werden für aktive (Sport treibende) Mitglieder folgende Abteilungsbeiträge erhoben:

ABTEILUNGSBEITRÄGE				
	Breitensport	Fußball	Handball	Tennis
Jugendliche bis 14 Jahre	20,00€	20,00€	20,00€	40,00€
Jugendliche bis 18 Jahre	20,00€	20,00€	20,00€	40,00€
Erwachsene	26,00€	30,00€	50,00€	110,00€
Ehepaare	52,00€	70,00€	100,00€	160,00 €
Familie mit bis zu 2 Kindern	W.O.	86,00€	W.O.	175,00 €
Passive				45,00 €
Studenten		21,00€		45,00 €

Bei Eintritt im ersten Halbjahr wird der volle Beitrag fällig. Bei Eintritt während des 3. Jahresquartals werden 50 % der Jahresbeiträge erhoben, bei Eintritt im Oktober 25 %. Bei Eintritt im November oder Dezember wird für das laufende Jahr kein Beitrag mehr fällig. Kündigungen können nur zum Jahresende unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist ausgesprochen werden. Der Familienbeitrag wird Ehepaaren eingeräumt, die gemeinsam mit einem Kind oder zwei Kindern dem Verein beitreten. Dritte und weitere Kinder einer Familie bleiben beitragsfrei (ausgenommen Tennisabteilung). Der Mitgliedschaft liegen die Bestimmungen der Vereinssatzung zugrunde, siehe Homepage des TSV: www.tsvmainbernheim.de